

## Information zur Beantragung der Fahrtkostenübernahme

### Schuljahr 2026/27

für Schülerinnen und Schüler  
der Grundschulen,  
des Förderzentrums - Geschwister-Scholl-Schule,  
der Realschulen plus,  
der IGS und  
der Gymnasien, 5. bis 10. Klassenstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Übernahme von Fahrtkosten erhalten die Schüler/innen auf Antrag und nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 69 SchulG ein Schülerticket.

Das Ticket ist eine Schülerjahreskarte, die auch während der Ferien benutzt werden kann.

Ein Eigenanteil zu den Fahrtkosten ist beim Besuch der oben genannten Schulformen von den Personensorgeberechtigten nicht zu zahlen.

Bei einem Wohnort- oder Schulwechsel muss das Ticket umgehend an uns zurückgegeben werden. Sollten Sie auf Grund der vorgenannten Änderungen keinen Anspruch mehr auf die Übernahme haben und die Rückgabe des Tickets von Ihrer Seite aus nicht erfolgen, sind wir gezwungen die zu Unrecht gezahlten Beträge von Ihnen zurückzufordern.

Ein Schülerticket kann nur bei Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antrags ausgestellt werden.

Im Verlustfall und bei Defekt stellt der Verkehrsträger gegen eine entsprechende Gebühr (z. Zt. 20,- €) eine Ersatzkarte aus. Die hierzu benötigte Verlust-/ Schadenmeldung können Sie über das Schulsekretariat oder bei der Schulverwaltung erhalten.

Die neu zugehenden Schüler/innen erhalten das Ticket am ersten Schultag in der Schule.

Eine erneute Antragsstellung ist bis zur 10. Klassenstufe nicht erforderlich.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

***Ihre Schulverwaltung***